

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mönkebude

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Uta Strumpf	<i>Datum</i> 13.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	21.11.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 125,00 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Mönkebude beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von _____ Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von _____ Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Anlage/n

1	Aufwandsentschädigung Mönkebude FFW Gegenüberstellung öffentlich
2	FeuerwEntschV_MV_2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X			
		x	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	12.60.10.00 50190000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in